

Information über die Sitzung des Gemeinderats am 26. Juni 2012

Neubau einer kommunalen Kindertagesstätte

Infolge der Verpflichtung ab Sommer 2013 auch Einjährige in Kindertagesstätten aufzunehmen sieht die Verwaltung den Bedarf eine weitere Einrichtung zu errichten. Die in den letzten Jahren bezuschussten Um- und Erweiterungsbauten in den örtlichen Kindertagesstätten dienten in erster Linie dazu, das Angebot von Ganztagsplätzen sowie Plätzen für Zweijährige zu erweitern bzw. zu schaffen. Eine zahlenmäßige Erweiterung des Angebotes wurde nur im Haus des Kindes durch die Einrichtung einer weiteren Gruppe erreicht.

Derzeit bietet in Mutterstadt nur das Haus des Kindes 7 Krippenplätze für Einjährige an. Bei einer Gesprächsrunde mit allen Trägern von Kindertagesstätten in Mutterstadt wurde deutlich, dass sowohl die katholische wie auch die protestantische Einrichtung 2 im Blockfeld Plätze für Einjährige zu Verfügung stellen wollen und dies auch aufgrund der vorangegangenen Um- und Erweiterungsmaßnahmen möglich ist. Bezüglich der protestantischen Kindertagesstätte 1 besteht in dieser Frage noch Gesprächsbedarf.

Von 2004 bis 2011 konnten in Mutterstadt, je Kindergartenjahrgang durchschnittlich 100 Kinder verzeichnet werden. Der Jahrgang 2010/2011 war mit 81 Kindern deutlich geringer, profitierte aber zwischenzeitlich durch Zuzüge und ist jetzt auf einem Stand von 88 Kindern. Aktuell zeichnet sich für 2011/2012 eine Zahl von 91,5 ab. Ausgehend von einem leichten Rückgang der Geburtszahlen und einem Zuwanderungsgewinn hält die Verwaltung in den nächsten Jahren eine Jahrgangsstärke von durchschnittlich 90 Kindern für durchaus realistisch.

Aufgrund der Vorgabe der Kreisverwaltung als Bedarfsplanungsbehörde müssen für 30 % der Einjährigen, 90 % der Zweijährigen und 94 % der Drei- bis Sechsjährigen Plätze vorgehalten werden. Ausgehend von einer voraussichtlich durchschnittlichen Jahrgangsstärke von 90 Kindern stünden bei Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte zum 30.08.2013 in Mutterstadt insgesamt 42 Plätze für Einjährige, 102 Plätze für Zweijährige sowie 371 Plätze für Drei- bis Sechsjährige zur Verfügung.

Einstimmiger Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt 2 bis 3 Vorentwürfe sowie Kostenschätzungen durch Architekten fertigen zu lassen und dem Bauausschuss vorzulegen sowie die entsprechenden Zuschussanträge zu stellen.

Städtebauförderung;

Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

In der Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2011 wurde die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes beschlossen und anschließend im Amtsblatt bekannt gemacht.

Nach den ersten Begehungen mit den Fachingenieuren und nach Abstimmung mit der ADD wurden die Gebietsgrenzen zum Teil noch geändert. Demgemäß ist die aktuelle Gebietsabgrenzung neu zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss:

Das im aktualisierten Lageplan farblich unterlegte Gebiet wird als Untersuchungsgebiet für das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

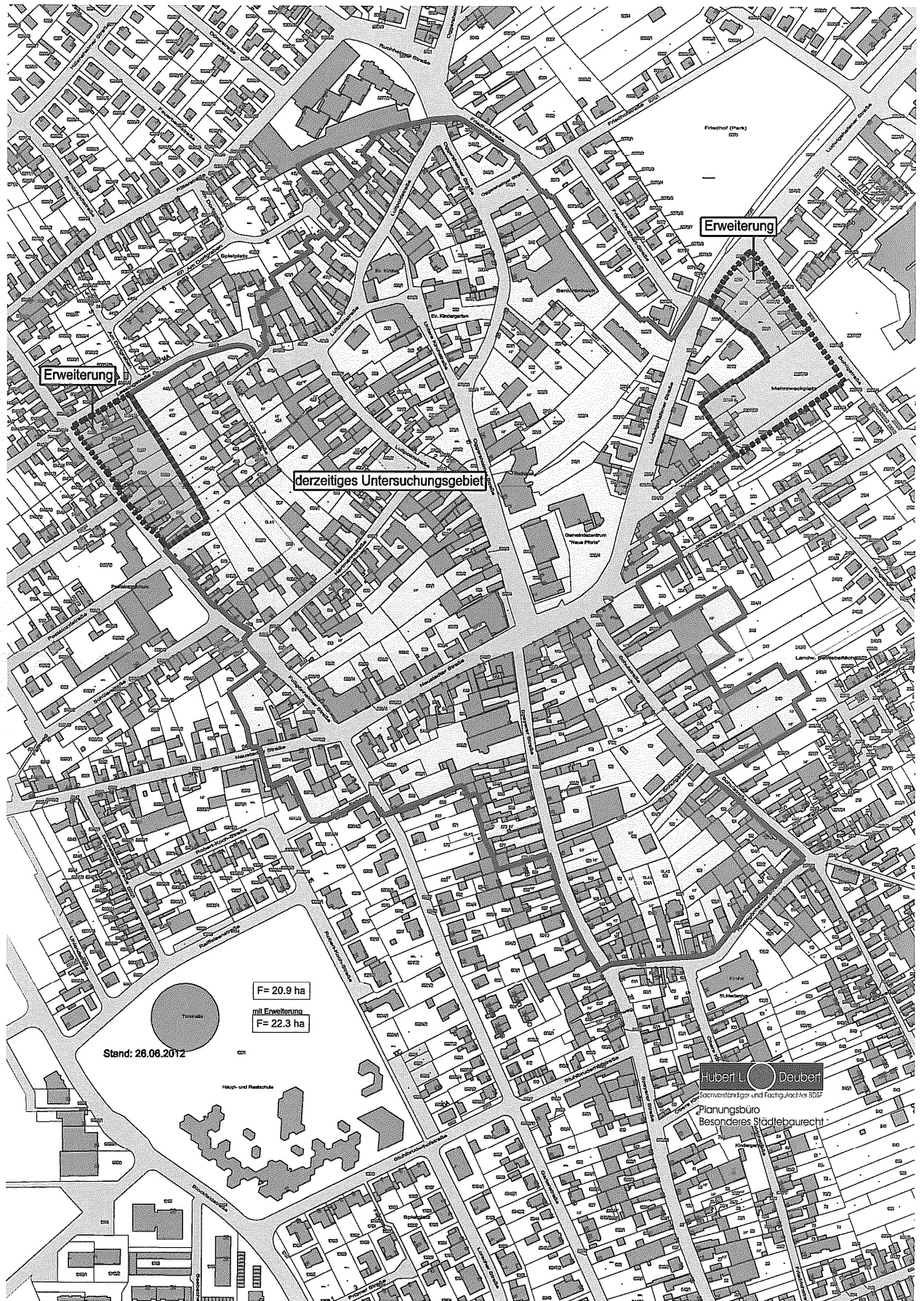
Das Untersuchungsgebiet umfasst folgende Straßen und Hausnummern

Speyerer Straße	1 - 33 und 2 - 24
Schulstraße	2 - 24 und 1 - 23
Ludwigshafener Straße	1 - 21 und 2 - 28
Oggersheimer Straße	1 - 35 und 2 - 48
Untere Kirchstraße	1 - 7 und 2 - 12
Luitpoldstraße	1 - 51 und 2 - 22
Hartmannstraße	1 - 17 und 2 - 16
Neustadter Straße	1 - 23 und 2 - 22

Fußgönheimer Straße	1, 1a, 1b und 2 - 34
Gartenstraße	3 - 5 und 2 - 4
Luisenstraße	1 - 9 und 2 - 16
Lessingstraße	3 - 5 und 9 - 13
Bohligstraße	2 - 8
Turnhallenstraße	1 – 3
Flurstück Nr. 2207/19	Messplatz

Hinweis:

Das Untersuchungsgebiet mit Straßen und Hausnummern sowie Lageplan wurde im Amtsblatt vom 05.07.2012 öffentlich bekannt gemacht.



Erweiterung

Erweiterung

derzeitiges Untersuchungsgebiet

F= 20.9 ha
mit Erweiterung
F= 22.3 ha

Stand: 26.06.2012

Hubert L. Deubert

Planungsbüro
Besonderes Städtebaurecht

Prüfung des Jahresabschlusses 2010

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Der von der Verwaltung erstellte Jahresabschluss für das Jahr 2010 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) geprüft. Der Prüfbericht des RPA vom 06.06.2012 ist der Beschlussvorlage beigelegt. Die darin enthaltenen Feststellungen und Hinweise werden beim künftigen Verwaltungshandeln beachtet. Ratsmitglied Dr. Ulf-Rainer Samel (CDU) kritisiert, dass der vorgelegte Prüfbericht von den RPA-Mitgliedern nicht unterschrieben ist.

Einstimmiger Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss der Gemeinde Mutterstadt für das Haushaltsjahr 2010 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- b) Dem Bürgermeister und den Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Information über die Außenstände der Gemeinde Mutterstadt

Auf Antrag der SPD-Fraktion informiert die Verwaltung über die Höhe der Außenstände der Gemeinde Mutterstadt.

Die Forderungen betragen zum 31.05.2012 insgesamt **502.680,81 €**

und setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Rückständige Gewerbesteuer (davon 380 T€ vom Finanzamt vorerst ausgesetzt)	445.480,85 €
Rückständige Grundbesitzabgaben (davon 21 T€ Beteiligungen an Zwangsversteigerungen)	32.988,37 €
Rückständige Hundesteuer	2.812,44 €
Rückständige Mieten- und Mietnebenkosten	13.798,31 €

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass sich die Rückstände im üblichen Bereich bewegen. Die Beträge können wegen des Steuergeheimnisses nur im Ältestenrat näher erläutert werden.

Annahme von Zuwendungen

Für den Bau der zweiten Boulebahn am Palatinum gingen von folgenden Firmen und Privatpersonen Spenden in Höhe von 1.310,00 € ein:

VR Bank, Kronen-Apotheke, Blockfeld-Apotheke, Fa. Blochmann, Restaurant Roma, Fa. Pokal-Seibert, Fa. Grünfelder, Seniorenbeirat, Elly Amrhein, Klaus Lenz und Fam. Weidner.

Die Firma Buchmüller spendete die Arbeitszeit zur Erstellung der Boulebahn.

Die Annahme von Zuwendungen bedarf der Zustimmung des Gemeinderats.

Einstimmiger Beschluss:

Der Annahme der Zuwendungen wird zugestimmt.

Vermietung Neue Pforte

Der Vorsitzende informiert, dass das Obergeschoss der Neuen Pforte nicht mehr für private Veranstaltungen vermietet wird. Anlass dafür sind andauernde Beschwerden wegen Ruhestörungen aus der Nachbarschaft. Die Mieter missachten regelmäßig die Vorgaben im Mietvertrag, wie z.B. das Schließen der Fenster ab 22 Uhr. Außerdem stehen die Mieteinnahmen trotz einer zusätzlichen Kautions in keinem Verhältnis zum Aufwand, den die Gemeinde durch Hausmeistereinsätze, Nachkontrollen, Aufräumen, Reinigung, Beschädigungen etc. hat. Der Saal der Neuen Pforte hat sich zwischenzeitlich herumgesprochen, so dass viele Mieter aus den umliegenden Orten, sogar aus Mannheim, in Mutterstadt ihre Feste feiern. Der Vorsitzende weist ausdrücklich darauf hin, dass die Entscheidung alle privaten Veranstaltungen unabhängig von der Nationalität der Mieter betrifft. Die Neue Pforte steht weiterhin für kulturelle Veranstaltungen sowie für Mutterstadter Vereine zur Verfügung.

Anträge/Anfragen/Informationen

Auf die Frage, warum die neuen Schranken an den Einfahrten in den Gemeindewald ständig geöffnet seien, erklärt die Verwaltung, dass diese aus haftungsrechtlichen Gründen erst geschlossen werden dürfen, wenn sie mit reflektierenden Streifen ausgestattet sind. Die

Reflektoren wurden mittlerweile vom Förster bestellt und werden in den nächsten Tagen angebracht.